

**Anfrage des Rats Herrn Grenda:
Zukunft der Esprit Arena**

Frage 1:

Wie weit wurde in den laufenden Nutzungs- / Mietverträgen bereits die entsprechende Klassenzugehörigkeit des Hauptnutzers schriftlich festgelegt oder muss das neu verhandelt werden?

Antwort:

Ein Aufstieg in die 1. Bundesliga sowie ein Abstieg in die 3. Liga ist in den Nutzungs-/ Mietverträgen bereits jeweils berücksichtigt worden; eine Neuverhandlung ist nicht erforderlich.

Frage 2:

Wurde der Mietpreis von 2012 gegenüber heute angepasst und inwiefern wurden dabei die inzwischen erhöhten Fernsehgelder eingearbeitet?

Antwort:

Der Betriebsführer ist im Rahmen des Betriebsführungsvertrages verpflichtet, kontinuierlich die Verträge anzupassen, sofern die rechtliche Möglichkeit gegeben bzw. eine Anpassung erforderlich ist. Die letzte Vertragsanpassung bzgl. der Miete ist zum 30.06.2017 erfolgt; hierbei ist ein erhöhter Mietpreis bei einem Aufstieg berücksichtigt worden. TV-Gelder stehen dem Verein zu.

Frage 3:

Bis zum heutigen Tag gehörte der Stadt mit eigener Geschäftsleitung die Arena und konnte sofort entscheiden. Wie ist der Entscheidungsprozess in der Zukunft, wenn mit dem neuen Hallenkonzept ab 01.07.2018 an den Start gegangen wird, insbesondere aufgrund des Deals mit dem neuen Namenssponsor?

Antwort:

Die Geschäftsführung der Multifunktionsarena ist als Organ einer Gesellschaft an einen Gesellschaftsvertrag gebunden, der Regelungen darüber vorsieht, welche Entscheidungen dem Gesellschafter (LHD) zur Beschlussfassung vorzulegen sind. Die Multifunktionsarena wird auch weiterhin in einer Gesellschaft geführt werden, dessen Gesellschafter die Landeshauptstadt Düsseldorf ist. Die Geschäftsführung ist daher auch in Zukunft an die Regelungen eines gleichlautenden Gesellschaftsvertrags gebunden. Hierunter fällt auch die Entscheidung über den Namensgeber.